

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



26.11.2009

Beschlussantrag Nr. : 374-2009

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: FB Bauwesen

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Bau- und Vergabeausschuss	09.12.2009			
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2009			
Stadtrat	16.12.2009			

Beschlussgegenstand:

Ansatzserhöhung für die Bewirtschaftungsleistungen des Stadthofes gem. Satzung - Tiefbauverwaltung (541001)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt eine **Ansatzserhöhung** der zur Verfügung stehenden Mittel für die Bewirtschaftungsleistungen des Stadthofes gem. Satzung – Tiefbauverwaltung (541001) in Höhe von **250.000,00 €**

Begründung:

Basierend auf den Erfahrungswerten des Haushaltsjahres 2007 und dem Ergebnis des Haushaltjahres 2008 erfolgte die Mittelbereitstellung für die festgeschriebenen Leistungen entspr. der geschlossenen Vereinbarung zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Haushaltsplan in Höhe von 955.000,00 €. Die Vereinbarung umfasst zu erbringende Leistungen zur Gefahren- und Schadensabwehr. Die Reinigungsarbeiten sollen dazu beitragen, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten und den Bestand der Straßen zu sichern.

Dazu gehören unter anderem Leistungen der Instandhaltung und Reinigung der Straßeneinläufe; maschinelle Straßenreinigung, Reinigung der Buswartehallen, Beschilderungsleistungen, Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung, Papierkorbentleerung, Reparatur der öffentlichen Verkehrswege und auch der Leistungen im Rahmen des Winterdienstes.

Die überdurchschnittlichen Leistungsabforderungen in Folge des Witterungsverlaufes in den Bereichen Wildkrautbeseitigung im öffentlichen Verkehrsraum und z.T. umfängliche Straßenreparaturen zur Frostschadenbeseitigung und Gefahrenabwehr und eben auch die zusätzlichen Aufwendungen für den Winterdienst im ersten Quartal des Jahres führten dazu, dass die bereits erbrachten Leistungen durch den Eigenbetrieb im Monat Oktober und November 2009 sowie die noch offenen Leistungen für den Monat Dezember 2009 nicht finanziell sichergestellt werden können.

Aus diesem Grund macht sich eine Ansatzerhöhung in Höhe von 250.000,00 €dringend erforderlich.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

§ 97 GO

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: 250.000,00

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **374-2009**

Anlagen:

keine